

Sicherung der Qualität von Untersuchungsverfahren

5.6 — 03

Sicherstellung der Vergleichbarkeit von Ergebnissen bei Verfahren mit subjektiver Bewertung

Wie soll die Vergleichbarkeit von Ergebnissen sichergestellt werden bei Verfahren, bei denen von verschiedenen Mitarbeitern eine subjektive Bewertung vorgenommen wird, zum Beispiel bei der mikroskopischen Differenzierung des Blutausstriches oder der mikroskopischen Beurteilung einer Immunfluoreszenz?

Die Vergleichbarkeit derartiger Ergebnisse wird durch die regelmäßige Durchführung eines „Konsensustrainings“ sichergestellt. Betroffene Laboratorien müssen regeln, wann und wie alle einschlägig autorisierten Mitarbeiter geeignete Proben, z.B. Ringversuchsproben, unabhängig voneinander aus- und bewerten. Anschließend werden die Ergebnisse verglichen um festzustellen, ob voneinander abweichende Bewertungen Nachschulungen erforderlich machen. Ein Konsensustraining ist mindestens 2 Mal pro Jahr durchzuführen und zu dokumentieren.

Relevant für folgende Untersuchungsgebiete:

- Klinische Chemie Immunologie Humangenetik Mikrobiologie Virologie
 Transfusionsmedizin/Immunhämatologie Patientennahe Untersuchungen

Übergangsfrist	entfällt, dieser Beschluss gilt ab sofort für bestehende Anerkennungen
Bezug	DIN EN ISO 15189:2013, Pkt. 5.1.5 b), 5.1.2 und 5.6.4
Quellen	überarbeitet und aktualisiert auf der 5. Sitzung des Sektorkomitees am 26.05.2014
Schlüsselwörter	Vergleichbarkeit von Ergebnissen, Hämatologie, Immunologie
Stand	Mai 2014, ersetzt 4 A 3 vom April 2010